Merkblatt zur Nennung einer Prüfung beim JGV Oberländer e.V.

Liebe Hundeführerinnen, liebe Hundeführer, bei der Nennung zu einer Prüfung beim JGV Oberländer e.V. bitten wir folgendes zu beachten:

Ablauf:

Reihenfolge:	Zeitpunkt:	Bestandteile
Formblatt 1 zur Nennung ausfüllen (PC oder leserlich per Hand)		Für die Nennung zu einer VJP, HZP, VGP, VPS, VSwP, etc. verwenden sie bitte das Formblatt 1 des Jagdgebrauchshundeverbandes. (zu beziehen unter www.jghv.de , "Service")
2. Muss-Unterlagen zur Nennung		 Kopie der Ahnentafel (alle Seiten) Kopie aller bisher geführten Prüfung(en) -auch nicht bestandene-evtl. Härtenachweis Kopie Impfpass (der vom Gesetzgeber vorgeschriebene, wirksame Impfschutz zum Prüfungszeitpunkt ist zu gewährleisten!) Kopie Jagdschein evtl, Versicherungsbestätigung Hundehalterhaftpflicht, sofern in Jagdhaftpflicht nicht enthalten Schießnachweis Flinte (für HZP, VGP, VPS) Überweisungsbeleg des gezahlten Nenngeldes Für Nichtmitglieder: unterschiebenes Formular- "Einwilligung zur Verwendung der mitgeteilten Daten [Person(en)+Hund(e)] bei Meldung" gemäß DSGVO
2. a) optionale Unterlagen zur Nennung		□ Für HZP/VGP/VPS: Kopie bereits erbrachter Leistung an der lebenden Ente (falls vorhanden) □ Für VSwP: Nachweis, dass der Hund laut + schussfest ist (LN, grüne Karte zu beziehen beim JGHV)
Die Nennung mit Anlagen abschicken vor Ablauf des Meldeschlusses	Bis zum Nennschluss: 3 Wochen vor Prüfungstermin	Nennung an JGV Oberländer e. V. per Email an: pruefung-jgvoberlaender@web.de IM AUSNAHMEFALL: per Post an die Obfrau fürs Prüfungswesen Melissa Michel, Weinstr. 85, 76857 Albersweiler Später eingehende Nennungen können, müssen aber nicht berücksichtigt werden!
4. Nenngeld bezahlen	Bis zum Nennschluss: 3 Wochen vor Prüfungstermin	Bankverbindung JGV Oberländer e. V. : Kontoinhaber: JGV Oberländer e.V. IBAN: DE12 5485 0010 0030 0133 95 BIC: SOLADES1SUW Bank: Sparkasse Südliche Weinstrasse Verw.zweck: HZP bzw VGP etc. + Name des Hundes laut Ahnentafel Nenngeld ist Reuegeld (Geld wird nicht zurückerstattet)! Eine Nennung für die das Nenngeld bei Nennschluss nicht entrichtet ist, kann nicht berücksichtigt werden!

Sollten Sie im Einzelfall noch Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an:

Obfrau fürs Prüfungswesen

Melissa Michel Tel.: +49 (0) 17623914660

Weinstr. 85 Email: pruefung-jgvoberlaender@web.de

76857 Albersweiler

Ich wünsche Ihnen bei der Vorbereitung Ihres Vierbeiners auf die Prüfungen viel Freude und Erfolg und bei den Prüfungen viel Suchenglück.